



INHALT

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 201 D für das Gebiet nördlicher Rheinstraße und südlich der B 26 / Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Seite 2

Hinweis auf die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 im Mittelfränkischen Amtsblatt Seite 3

Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - im Mittelfränkischen Amtsblatt Seite 3

Ausschreibungen

Offenes Verfahren nach VOB/A EU Sanierung der ehemaligen Klosteranlage St. Michael mit Abteikirche in Bamberg -Natursteinrestaurierung- Seite 4

Sanierung des Barockflügels des Rathauses Schloss Geyerswörth -Tragwerksplanung- Seite 4

Standesamtliche Nachrichten Seite 5



Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 201 D für das Gebiet nördlich der Rheinstraße und südlich der B 26 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Im Rathaus Journal Nr. 23 vom 04.12.2020 war die öffentliche Auslegung bereits vom 14.12.2020 – 22.01.2021 bekanntgemacht worden. Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie mit einhergehender Schließung der Rathäuser in der Zeit vom 21.12.2020 – 10.01.2021 war eine Durchführung der öffentlichen Auslegung jedoch nicht zu gewährleisten. Deshalb erfolgt eine nochmalige Bekanntmachung und Verlängerung der Durchführung der öffentlichen Auslegung.

Ziel der Planung

Im Bau- und Werksenat am 11.11.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet nördlich der Rheinstraße und südlich der B 26 beschlossen. Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 11.11.2020 das

Konzept des Bebauungsplanes Nr. 201 D vom 11.11.2020 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung. Bei dem Plangebiet nördlich der Rheinstraße und südlich der B 26 handelt es sich um einen Teil der Ver- und Entsorgungsflächen der Stadt Bamberg im Hafengebiet (Kläranlage, Kompostierungsanlage, Müllheizkraftwerk, etc.), die über den Bebauungsplan Nr. 201 B bereits planungsrechtlich definiert sind.

Der Bebauungsplan Nr. 201 B stammt aus dem Jahr 2001. Er setzt zwischen dem bestehenden Müllheizkraftwerk (MHKW)

und dem Wertstoffhof eine öffentliche Straße fest. Dies ging vom damaligen Konzept der künftigen Erschließung der Fläche zwischen B 26 und A 70 aus. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt dort eine Gewerbefläche dar. Das Erschließungskonzept von vor 20 Jahren ging davon aus, dass diese Fläche eines Tages über eine erste Brücke über die B 26 von der Rheinstraße aus und über eine zweite Brücke über die A 70 von Hallstadter Seite aus erschlossen werden soll. Dieses Erschließungskonzept über ausschließlich zwei lange Brückenbauwerke stellte sich von vornherein als besonders teuer dar. Inzwischen steht fest, dass die B 26 zur Staatsstraße abgestuft werden soll, sobald die Regnitzbrücke zwischen Hafen und Bischberg neu hergestellt sein wird. Diese Abstufung bietet die Chance, eine künftige Erschließung der Fläche zwischen B 26 und A 70 ebenerdig

zu realisieren. Entsprechende Vorgespräche mit dem Freistaat, als Straßenbaulastträger der Staatsstraßen, wurden geführt. Hieraus ergibt sich die Chance auf viel kostengünstigere (und auch orientierungsfreundlichere) Erschließungsvarianten und in der Folge auf den Verzicht der bislang vorgehaltenen Straßentrasse.

Aus einem Verzicht auf die Vorhaltetrasse entfällt auch die Zerschneidungswirkung für die Entsorgungsflächen der Stadt Bamberg bzw. des Zweckverbandes MHKW. Durch künftige gesetzliche Anforderungen stehen hier Investitionen an, welche zu neuen verfahrenstechnischen Anlagen führen werden. Der hierfür benötigte Platz wird wiederum zur Umorganisation der Anfahrts- und Warteflächen führen.

Außerdem ergibt sich aus einem Trassenverzicht für den benach-

barten großen Gewerbebetrieb die Chance dringende Erweiterungen zu verwirklichen. Auf die diesbezüglichen Punkte im Finanzsenat vom 29.09.2020 (VO 2020/3339-23 und VO 2020/3340-23) darf hingewiesen werden.

Für die beabsichtigte Aufgabe der Straßentrasse und die damit einhergehenden Nutzungsänderungen ist eine teilweise Änderung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig. Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Aufgrund der Bestimmungen des § 13 a BauGB sind bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die frühzeitige Beteiligung der

Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

Montag, 14. Dezember 2020

bis einschließlich

Freitag, 05. Februar 2021

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB, aus denen

sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Hinweis:

- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 0951/87-1621 gebeten.
- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 15.01.2021
STADT BAMBERG

Bekanntmachung Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 196 amtlich

bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und die beiden Nachtragshaushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2020 samt ihren Anlagen liegen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur

nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/ Kreisverwaltungsbehörde,

Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 94. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 10. November 2020 beschlossene Satzung

zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 11. November 2020 wurde im Mittelfränkischen

Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 186 amtlich bekannt gemacht. Sie trat am 1. Januar 2021 in Kraft.

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Bürgerspitalstiftung Bamberg vertreten durch Stadt Bamberg/FB 6A Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34, 96049 Bambergder Stadt Bamberg	Offenes Verfahren nach VOB/A EU Sanierung der ehemaligen Klosteranlage St. Michael mit Abteikirche in Bamberg 6A-232-049/2020 Natursteinrestaurierung des Westwerks, des Süd- und Nordturms der Abteikirche St. Michael Submission: 04.02.2021 – 10.00 Uhr Ausführungszeit: 03.05.2021 – 03.12.2022 Ort: Michaelsberg 10, 96049 Bamberg	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form unter dem Link: http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/8811914e-ded4-4da8-85e5-f47c-de130071 Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform „aufträge.bayern.de“ Papierangebote oder Angebote in email-Form werden nicht gewertet.

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg Im Auftrag des Immobilienmanagements	AZ: 6A-232-050/2020 Sanierung des Barockflügels des Rathauses Schloss Geyerswörth -Tragwerksplanung- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmeantrag/Stufe 1 Eingang Teilnahmeantrag: 27.01.2021 – 12.00 Uhr	Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link: http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/05e96f44-d1a1-4459-97a2-e53acfd84ea Die Abgabe der Unterlagen ist kostenfrei. Angebote können nur in digitaler Form abgegeben werden

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der heutigen Ausgabe Nr. 01/2021 erscheint erstmals das „Amtsblatt der Stadt Bamberg“ als eigenständige Publikation. Die bisher im Rathaus Journal veröffentlichten Öffentlichen Ausschreibungen und Amtlichen Bekanntmachungen werden nun im neuen Amtsblatt zu finden sein, das alle 14 Tage erscheinen wird.

Das Rathaus Journal als Beilage im Fränkischen Tag wird es weiterhin geben. Es wird zukünftig als redaktionelles Monatsmagazin der Stadt Bamberg fungieren und die Bürgerinnen und Bürger noch umfassender über die Angelegenheiten der Stadt Bamberg informieren.

Das neue Amtsblatt ist digital unter www.stadt.bamberg.de/amtsblatt abrufbar und kann im Mail-Abo bezogen werden (Anfrage an presse@stadt.bamberg.de). Gedruckte Exemplare sind kostenlos im Rathaus am ZOB und im Rathaus am Maxplatz erhältlich.

Weitere Erscheinungstermine des Amtsblattes im Jahr 2021:

29. Januar	30. Juli
12. Februar	13. August
26. Februar	27. August
12. März	10. September
26. März	24. September
9. April	8. Oktober
23. April	22. Oktober
7. Mai	5. November
21. Mai	20. November
4. Juni	4. Dezember
18. Juni	18. Dezember
2. Juli	(oder 24. Dezember)
16. Juli	

Ihre Stadt Bamberg

Geburten

Beurkundungen vom 10.12.2020 mit 06.01.2021

- **Leona Thekanal**
Eltern: Mariamol George und Tajas Thekanal, Bamberg, Fabrikbau 7
- **Liya Inevi**
Eltern: Habibe Inevi geb. Tüzün und Fatih Inevi, Bamberg, Eschenweg 33
- **Emilia Ehrenschwender**
Eltern: Corinna Renate Ehrenschwender geb. Schraml und Thomas Rainer Ehrenschwender, Bamberg, Birkengraben 44
- **Sama Jawhar**
Eltern: Ghofran Omar und Abdulkarim Jawhar, Bamberg, Mohnstr. 23
- **Matteo Alexander Wolfger**
Eltern: Elisabetta Wolfger geb. Memo und Andreas Michael Albert Wolfger, Bamberg, Pfarrer-Kneipp-Hof 5
- **Elias Rene Grüner**
Eltern: Melanie Patricia Grüner geb. Wunsch und Daniel Udo Grüner Bamberg, Seewiesenstr. 4
- **Noel Rrethi**
Eltern: Luljeta Vata und Erjet Rrethi, Bamberg, Laurenzistr. 29
- **Philipp Timo Eberhardt**
Eltern: Kannika Phabchanda und Nico Eberhardt, Bamberg, Seehofstr. 25
- **Albert Paul Ragonesi**
Eltern: Maria Katharina Ultsch, Bamberg, Alter Graben 2 b und Sven Ragonesi, Rosenberghalde 3, 6004 Luzern, Schweiz
- **Linus Johann Karl Seifert**
Eltern: Raphaela Barbara Diana Kotschenreuther-Seifert geb. Kotschenreuther und Dennis Jonny Benjamin Seifert, Bamberg, Babenbergerring 36b
- **Maximilian Peter Schlosser**
Eltern: Gwendolin Josephine Bloßfeld und Axel Rudolf Schlosser, Bamberg, Anton-Schuster-Str. 42
- **Ben Kunze**
Eltern: Kristina Kunze geb. Schumm und Tobias Kunze, Bamberg, Memmelsdorfer Str. 25

Eheschließungen

vom 10.12.2020 mit 06.01.2021

- In oben genannten Zeitraum fanden 40 Eheschließungen statt, hiervon war keine zur Veröffentlichung freigegeben.

Verstorbene

Beurkundungen vom 10.12.2020 mit 06.01.2021

- **Gabriele Brendel** geb. Seibold, Bamberg, Theuerstadt 8
- **Gertruda Maria Kappeler** geb. Schmidt, Bamberg, Heinrichsdamm 45 a
- **Ursula Elisabeth Grube** geb. Adam, Bamberg, Heinrichsdamm 45 a
- **Margareta Marianne Däumler** geb. Schrepfer, Bamberg, Heinrichsdamm 45 a
- **Ilona Ruth Ziski** geb. **Stodolski**, Bamberg, Kleberstraße 32
- **Lieselotte Antonia Falls** geb. Huemer, Bamberg, Heinrichsdamm 45 a
- **Babette Lydia Schneider** geb. Barthel, Bamberg, Heinrichsdamm 45 a
- **Heinrich Adolf Pfuhlmann**, Bamberg, Gabelsbergerstr. 16
- **Anna Reitsch** geb. Weinhardt, Bamberg, Heinrichsdamm 45 a
- **Karl Raimund Dieter Kennemann**, Bamberg, Steigerwaldstr. 11
- **Monika Margarete Stepien** geb. Haßler, Bamberg, Heinrichsdamm 45 a
- **Brigitte Birgmeier** geb. Heinzmann, Bamberg, Egelseestr. 80 b

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg
Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1022
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:
Mail-Abonnement über presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter www.stadt.bamberg.de
Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112
Giftnotruf	089 19240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117

Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

Vermittlung	87-0
Infothek (allgemeine Auskünfte)	87-0
Bürgeranfragen und Beschwerden	87-1138
Fax	87-1964
E-Mail	stadtverwaltung@stadt.bamberg.de
Internet	www.stadt.bamberg.de

Öffnungszeiten

Seit dem 11. Januar sind das Bürgerrathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Zwingend erforderlich sind aber eine vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Sicherheitspersonal wird den Zutritt, die Maskenpflicht und die Einhaltung der Hygienevorschriften überwachen. Das Rathaus am Maxplatz kann wegen Umbauarbeiten am Haupteingang weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

Bis auf weiteres sind für alle persönlichen Termine in den Rathäusern vorherige Terminvereinbarungen erforderlich. Diese können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Es wird gebeten, den Termin soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter. Die wichtigsten Kontaktadressen sind unter www.stadt.bamberg.de aufgeführt.

